Der 1. August 1291.

Von Dr. Otto Markwart (Zürich).

Es ist das erste Mal, daß die schweizerische Eidgenossenschaft die Centenarfeier ihres Bestehens Anfangs August begeht und damit als ihren wahren Geburtstag jenen 1. August 1291 anerkennt, da die Männer der drei Länder am Vierwaldstättersee zusammenkamen, um auf ewige Zeiten ein Schutz- und Trutzbündniß miteinander abzuschließen. Denn daß es dieser Bund war, welcher den Grund zur Eidgenossenschaft gelegt hat und nicht der von Tschudi auf den 8. November 1307 angesetzte durchaus sagenhafte Rütlischwur, ist ja erst durch die Forschungen der modernen Geschichtsschreibung bekannt worden und geht erst jetzt allmählich in das Volksbewußtsein über, das ungern genug — und wer könnte ihm dies übel nehmen! — von den Gestalten der dichtenden Phantasie Abschied nimmt. Seit zum ersten Mal die althergebrachten Vorstellungen durch den Luzerner Professor Eutych Kopp erschüttert worden haben schweizerische und deutsche Geschichtsforscher ihr Interesse dieser Periode zugewandt, und es ist ihnen in hohem Grade gelungen, Sage und Geschichte von einander zu scheiden. Die Erzählung Gilg Tschudis mußte über Bord geworfen werden, das Material, aus dem der Neubau zu entrichten war, beschränkte man auf diejenigen Urkunden und Berichte, die sich als zeitgenössisch erwiesen, und aus diesen neuen Bausteinen wurde nun mit aller nöthigen Sorgfalt der neue Bau erstellt.

Und wie ist er denn erstanden, dieser Freistaat, der mehr als ein halbes Jahrtausend schon seine Unabhängigkeit mitten in den Großstaaten zu erhalten verstand?

Diese Entstehungsgeschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft führt uns zurück in die deutsche Geschichte des Mittelalters, in die Zeit des gewaltigen Kampfes zwischen Kaiser und Papst. Man kennt das Wort, das im Sachsenspiegel, jenem berühmten niederdeutschen Rechtsbuch aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts, über das Verhältniß zwischen kaiserlicher und päpstlicher Gewalt zu lesen ist, das Wort von den zwei Schwertern; das eine hat Gott dem Kaiser, das andere dem Papst übergeben, damit sie mit demselben die Christenheit schützten, „to bescermerne de kristenheit". Aber statt daß diese beiden Schwerter zum Schutze der Christen verwandt wurden, erhob sich das eine gegen das andere; denn jedes trat mit dem Anspruch auf, der gebietende Herrscher der Welt zu sein.

Jener Februartag des Jahres 962, da Otto der Große, die Politik des gewaltigen fränkischen Kaisers erneuernd, sich in der Petersbasilika in Rom die Kaiserkrone auf's Haupt setzen ließ und so zur deutschen Königswürde noch die des römischen Kaiserthums fügte, ist ein bedeutungsvoller Tag in der deutschen Geschichte des Mittelalters, vielleicht der bedeutungsvollste! Nachfolger der alten römischen Imperatoren, also Weltherrscher, zu sein, das war die Meinung derer, die sich in St. Peters Basilika zum Kaiser salben ließen....

Aber noch ein Anderer lebte, der nun mit demselben Anspruch dem deutschen König gegenübertrat: der Bischof von Rom, Nachfolger des Apostelfürsten Petrus, Statthalter Christi auf Erden.

Haupt der Christenheit konnte nur Einer sein. Und so mußte es zu jenem großartigen Ringen, jenem gewaltigen Zweikampf zwischen den beiden Gewalten kommen, der, mit Ausdietung aller Kräfte geführt und von der Leidenschaft des Hasses genährt, die damalige Welt in ihren Grundfesten erschütterte. Ein Kampf der beiden Staaten, von denen Augustin und nach ihm Otto von Freising spricht, dem Staate Gottes und der Civitas hujus mundi, ein Kampf zwischen Klerus und Laien, ein „Kampf gegen Rom", von dessen furchtbarem Charakter sich unsere Zeit kaum mehr eine Vorstellung zu machen vermag.

Da geschah es an den drei bitterkalten Januartagen des Jahres 1077, daß ein deutscher König in der berühmten Burg am Nordabhang des Apennin in nie gesehener Weise sich vor dem Papste demüthigte. Und ein Jahrhundert war vergangen, man zählte 1177, da warf sich, wie die Römischen behaupten, vor den Thoren der Markuskirche in Venedig der gewaltige Stafue, den die Welt unter dem Namen Barbarossa kennt, vor dem Papst auf den Boden und küßte ihm die Füße. Und ein weiteres Jahrhundert war noch nicht vergangen, als 1250 nach jahrelangem heißen Kampf auf italienischer Erde der Enkel Barbarossas aus dem Leben schied, nicht als Sieger, sondern als Besiegter, von Gram und Kummer das Herz erfüllt. Und Friedrichs II. Enkel ist jener unglückliche Konradin, der 1268 sein Haupt dem Beil des Henkers darbieten mußte.

Das Papstthum hatte gesiegt. Es hatte gesiegt. Es hatte gesiegt, nicht nur weil auf seiner Seite das munizipale Selbstbewußtsein der lombardischen Städte stand, sondern auch weil es einen Verbündeten im Reiche seines Rivalen selbst besaß: die deutschen Großen.

Parallel mit dem Kampf zwischen Kaiser und Papst geht im deutschen Reich der Kampf zwischen dem centralisirenden Königthum und den trotzigen Vasallen. In Frankreich, wo das Königthum denselben Kampf zu bestehen hatte, ging es als Sieger aus demselben hervor; im deutschen Reich, wo der Herrscher nach zwei Seiten hin Front zu machen hatte, unterlag es. Das deutsche Kaiserthum hat schon im 13. Jahrhundert seinen Bankerott erklären müssen und seine Erben sind in deutschen Landen die Fürsten. Auf den Trümmern des Kaiserthums bauen sich diese ihre Paläste, und wenn auch hinfort noch von Kaiser und kaiserlicher Gewalt die Rede ist, so ist es nur der Name, der beibehalten worden. Thatsächliche Gewalt üben nur diejenigen Könige aus, die, wie Rudolf von Habsburg, auf irgend eine Weise eine „Hausmacht" zusammenbrachten. Mit Recht hat man das deutsche Reich jener Zeit nicht mehr ein Kaiserreich, sondern eine Oligarchie genannt. Und aus dieser Oligarchie wurde gar bald die reine holde Anarchie, wie uns dies für das Ende des 15. Jahrhunderts der scharfblickende französische Geschichtsschreiber Philippe de Commines ausdrücklich bezeugt.

Es ist kein Zufall, daß die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft in diese Zeiten fällt, da im deutschen Reich die Centrifugalkraft überwog, in die Zeit des Verfalls, der Auflösung. Den Kern der Eidgenossenschaft bilden die drei „Waldstätte" Uri, Schwyz und Unterwalden. Aus dem Bunde, den sie 1291 geschlossen, hat sich durch Angliederung von Städten und anderen Ländern die heutige schweizerische Republik entwickelt, und Schwyz ist es gewesen, welches dem Lande den Namen gegeben.

Die Bewohner dieser Thäler am Vierwaldstättersee sind Alamannen. Wann dieselben diese Gegenden in Besitz genommen haben, läßt sich nicht feststellen, wahrscheinlich erst viel später, als die fruchtbareren Thäler der Ebene, die 405 von den Alamannen erobert wurden. Einzig von allen alamannischen Ansiedlungen erhielten sich in Uri und Schwyz Allmenden, die, über die Dorfmark hinausragend, sich über ein ganzes Thal hin erstreckten. Die Leute des Muottathales und die des Reußthales bildeten „Markgenossenschaften", das heißt Genossenschaften von Grund und Boden: Weiden, Gewässern, Wäldern und Ackerland. Lange bevor sie politisch eine Rolle spielten, bildeten so die Leute des Muottathales wie die von Uri eine Einheit mit gemeinschaftlichem Besitz, und das Gefühl der Zusammengehörigkeit war es, welches sie bei ihren ersten politischen Schritten geleitet hat; die Interessengemeinschaft hat die Leute vereinigt und im Kampf beieinander gehalten und auf sie in letzter Linie ist der Sieg über einen so mächtigen Gegner, wie das Haus Habsburg zurückzuführen.

Im Kampfe mit den Habsburgern, auf Kosten derselben, ist die Eidgenossenschaft entstanden. Wie aber kamen die Waldstätte mit diesem Hause in Konflikt?

Als das Herzogthum Alamannien unter fränkische Herrschaft kam, ward es in Gaue eingetheilt und über die Gaue schalteten als Inhaber des Heerbannes und der Jurisdiktion die Grafen. Nun ist es bekannt, wie schnell es diesen Beamten gelang, ihre Gewalt erblich zu machen und derselben dadurch den Charakter des Amtes zu nehmen. Der alamannische Gau, der für uns in Betracht kommt, ist der Zürichgau, denn zu ihm gehört Schwyz und Nidwalden und würde auch Uri gehören, wenn es nicht schon durch Ludwig den Deutschen aus dem Gauverbande herausgenommen worden wäre. Grafen des Zürichgaues sind im 13. Jahrhundert die Habsburger, die wir in der heutigen Schweiz ungefähr seit der Mitte des 10. Jahrhunderts treffen. Rudolf der Alte ist als Graf des Zürich- und Aar-Gaues oberster Richter über die Leute von Schwyz und Unterwalden. Auch Uri steht seit 1218, seit dem Aussterben der Zähringer, unter seiner Jurisdiktion.

Und nun ist es merkwürdigerweise ein Hohestaufen gewesen, der durch seine politische Aktion zur künftigen Eidgenossenschaft das erste Fundament gelegt hat. Am 26. Mai 1231 stellte zu Hagenau Heinrich, Sohn Friedrichs II., als Reichsverweser seines Vaters in Deutschland den Titel eines Königs führend und als solcher unter dem Namen Heinrich VII. bekannt, den Leuten des Thales Uri einen Brief aus, durch welchen er sie aus dem „Besitz" des Grafen von Habsburg loskauft und ihnen verspricht, daß sie unter niemand Anderem als unter dem Kaiser zu stehen hätten. Uri war reichsunmittelbar geworden. Und vom Kaiser abhängig sein, hieß damals, als die kaiserliche Gewalt schon aufs allerstärkste erschüttert war, so viel wie auf seine eigenen Kräfte angewiesen sein. Der Freibrief vom 26. Mai 1231 ist die erste Urkunde der Schweizergeschichte. Ob Heinrich VII. bei der Ausstellung derselben selbstsüchtige Zwecke verfolgte, ob er sich den kurz zuvor geöffneten Gotthardpaß sichern wollte, um sich möglichst rasch mit den lombardischen Städten in Verbindung setzen zu können, oder aber ob er bei der Ausfertigung im Auftrage eines Vaters handelte, gegen den er sich später empörte, das sind Fragen, die uns hier nicht berühren.

Angeregt durch das Beispiel der Urner, unternahmen ihre Nachbarn, die Schwyzer, die Reichsunmittelbarkeit aus eigener Initiative zu erwerben. Noch standen sie unter der Grafengewalt der Habsburger, und unter den obwaltenden Verhältnissen war der Schritt von der Grafengewalt zur fürstlichen ein kleiner, und ihre altgermanische Freiheit hätte die Schwyzer nicht davor geschützt, Unterthanen der Habsburger zu werden. So zieht 1240 ein kleines Kontingent bewaffneter Schwyzer in das kaiserliche Heerlager vor Faenza. Als getreue Glieder des Reiches leisten sie dem Kaiser Reichshilfe, dafür fordern sie, daß sie als Glieder des Reiches anerkannt werden. Der Kaiser willfahrte ihrer Bitte. Der Freibrief, den die Schwyzer im December 1240 erhielten, ist von Kaiser Friedrich II. selbst ausgestellt.

Die jüngere Linie des Hauses Habsburg, welche die gräflichen Rechte in den Waldstätten ausübte, war guelfisch gesinnt; sie war entschlossen, sich diese Schmälerung ihrer Rechte nicht gefallen zu lassen. Da der Kaiser selbst Partei war, so mußte das Schwert entscheiden. Der Kampf zwischen Kaiser und Papst wirft seine Wellen bis in die entlegenen Thäler des Vierwaldstättersees.

Damals ist zwischen den Waldstätten, wenigstens zwischen Schwyz und Sarnen, der erste Bund geschlossen worden. Wenn irgend einmal, so mag damals eine geheime Zusammenkunft auf dem Rütli stattgefunden haben, so mögen damals habsburgische Beamte aus den Thälern vertrieben worden sein. Die Sage, die ihre unvergängliche Gestalt durch Schillers „Wilhelm Tell" erhalten, geht zurück auf die Kämpfe in den 1240er Jahren. Der Sieg war aber nicht auf der Seite der Schwyzer; sie mußten sich unterwerfen. Der Fall der Hohenstaufen bedeutete auch für sie eine Niederlage.

Nach dem Tode Konrads IV. 1254 folgt jene Periode, die man gewöhnlich das Interregnum nennt und als die „kaiserlose schreckliche Zeit" bezeichnet; aber kaiserlos und schrecklich war schon die Zeit, da Friedrich II. regierte. Hat dieser Fürst doch die Hauptzeit seines Lebens in Italien zugebracht, und wie es derweilen in Deutschland zuging, davon gibt uns die berühmte Dorfnovelle „Meier Helmbrecht" drastische Kunde. Und nun vollends, als der Kaiserthron in Stücke zertrümmert war, schlägt für die Raubvögel die Stunde. Der Adler ist todt, es triumphiren die Geier, Falken und Habichte. Der Säbel regiert die Welt, und Fortuna vertheilt die Gaben. Es sind Verhältnisse, die an diejenigen des 17. Jahrhunderts erinnern.

Einer von denen, die ihre Zeit am besten verstanden, war Rudolf von Habsburg. Die unheimliche Geschäftigkeit, mit welcher er sein Gut zu vermehren wußte, setzte schon seine Zeitgenossen in Erstaunen: Von den Kyburgern erbte er Baden, Kyburg, Winterthur, Frauenfeld, Diessenhofen und die Landgrafschaft Thurgau; er erwarb Mellingen, Lenzburg, Aarau, Sursee, kaufte Zug und ließ sich Willisau und Sempach abtreten. Am 1. October 1273 wurde er zum deutschen König erwählt; 1277 erwarb er Freiburg, 1278 erkämpfte er sich auf dem Marchfelde Oesterreich und 1291, im letzten Jahre seines Lebens, ward Luzern eine habsburgische Landstadt. Wie Inseln ragten aus dem großen Besitze des habsburgischen Geschlechtes die reichsunmittelbaren Städte und Länder hervor. Es schien nur eine Frage der Zeit zu sein, wie lange es noch gehen sollte, bis sich der Uebergang von Reichsgut zu habsburgischem Besitze vollzogen hätte. Ueber die Leute von Schwyz und Unterwalden gebot Rudolf kraft seiner Stellung als Graf des Zürichgaues und Aargaues, über die Leute von Uri als — König!

Eigenartige Wendung der Dinge! Unter dem Schutz des Reichsoberhauptes hatten die Waldstätte ihren ersten Kampf gegen das sie bedrohende Dynastengeschlecht geführt. Und jetzt hat dieses Dynastengeschlecht die Königskrone erlangt, und Kampf gegen das Haus Habsburg wäre zugleich Kampf gegen das Reichsoberhaupt. Aber an Widerstand gegen Rudolf von Habsburg war ja nicht zu denken. Wohl hatte man unter dem Druck seiner Regierung geseufzt.

Wilhelm Oechsli, Professor der Schweizergeschichte am eidgenössischen Polytechnikum, der vom schweizerischen Bundesrath mit der Aufgabe betraut wurde, die wissenschriftliche Festschrift zu verfassen, betont, und gewiß mit Recht, mehr als frühere Darsteller, welche Erbitterung die neue Finanzpolitik des Königs wecken mußte. Zu den althergekömmlichen Abgaben fügte Rudolf nämlich eine veränderliche Steuer hinzu, „eine reine Geldleistung, welche von den verschiedenen Klassen von Leuten, die in irgend einem Abhängigkeitsverhältniß zur Herrschaft standen, gleichmäßig getragen werden mußte, und für deren Entrichtung Freie, Vogtleute und Hörige in bestimmt begrenzte Steuergenossenschaften zusammengeschlossen wurden. Durch dies bequeme Mittel war er in Stand gesetzt, die gewohnten Abgaben je nach Bedürfniß auf's Doppelte und Vierfache hinaufzutreiben."

Am 15. Juli 1291 starb Rudolf, und durch ganz Ober-Alamannien ging es wie ein erleichterndes Aufathmen. Man empfand seinen Tod als eine Erlösung von schwerem Druck und hoffte, nun endlich sei der Augenblick gekommen, dem weitern Umsichgreifen des Hauses Habsburg eine Grenze zu setzen. Eine Reihe von Bünden wurden geschlossen, alle mit dem ausgesprochenen Zweck: Front gegen Habsburg. Städte, Länder, Bischöfe gehörten dieser Opposition an. Denn sie alle waren gleicherweise bedroht. Aber während die meisten dieser Bündnisse der Vergessenheit anheimgefallen sind, wird heute eines derselben von einem ganzen Volke als der Geburtstag seiner politischen Freiheit gefeiert: es ist der Bund, den zwei Wochen nach dem Ableben des Königs die drei Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden miteinander schlossen, der Bund vom 1. August 1291.

Die drei Länder gelobten, einander gegen alle Angriffe beizustehen. Sie leisteten hierüber einen Schwur, indem sie die alte eidlich bekräftigte Form ihres Bundes erneuerten. Gemeint ist damit derjenige, den sie in den 1240er Jahren geschlossen. Der Feind, gegen den man das Schutz- und Trutzbündniß schließt, wird nicht genannt, Jedermann wußte aber, wer darunter zu verstehen war. Eigentlich revolutionär war die Forderung, keinen Richter in ihren Thälern anzuerkennen, der sein Amt erkauft hätte oder nicht ihr Landsmann wäre. Die Eidgenossen — conspirati heißt es in dem lateinischen Originaltext — schreiben vor, welche Eigenschaften derjenige haben müsse, den sie als Vertreter der grundherrlichen, der gräflichen, ja vielleicht sogar der königlichen Gewalt anerkennen sollen. Wichtig ist die Forderung auch deshalb, weil sie den Rückschluß gestattet, früher einmal habe es solche fremde Richter' — wir sind gewohnt, sie „Vögte" zu nennen, — in den Thälern gegeben, und man sei mit ihrer Amtsthätigkeit nicht zufrieden gewesen. Da wir nun zufällig wissen, daß dies unter Rudolf von Habsburg nicht der Fall war, so bezieht sich diese Forderung vermuthlich wieder auf jene Verhältnisse in den 1240er Jahren. Solchen Zuständen wolle man ein- für allemale vorbeugen, man wollte seine Angelegenheiten selbst ordnen, und daher diese Bestimmung. Mit derselben stehen in enger Verbindung die Anordnungen, die man in Bezug auf die Sicherung des Landfriedens festsetzte. Mörder, so heißt es, sollen das Leben verlieren und, falls sie entfliehen, auf ewig verbannt sein. Auch derjenige, der sie zu Hausen und Hofen wagt, soll mit Verbannung bestraft werden. Aehnliche Bestimmungen wurden gegen Mordbrenner und Räuber in den Bundesbrief aufgenommen. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Forderung, daß, wenn unter den Eidgenossen selbst Mißhelligkeiten entstehen würden, die Einsichtigeren in ihrer Mitte zusammentreten sollten, um den Streit nach ihrem Ermessen zu schlichten. Sofern sich ein Theil dieser Entscheidung nicht fügen wollte, so sollten die anderen Eidgenossen der Gegenpartei helfen. Im Uebrigen solle jeder nach dem Stande seiner Person in geziemender Weise seinem Herrn dienen und gehorchen. „Dies tu gemeinem Wohle und Heile verordneten Bestimmungen", so schließt der Brief, „sollen mit Gottes Hilfe ewig währen."

Die Männer, deren Initiative dieser Bund entsprang, werden nicht genannt. Dagegen geht man wohl kaum fehl, wenn man annimmt, daß es dieselben waren, die einige Wochen später anläßlich des ersten Bundes, den Uri und Schwyz am 16. Oktober 1294 mit der freien Reichsstadt Zürich beschlossen, in dieser Stadt weilten und die Unterhandlungen leiteten. Es waren dies von Uri: Landammann Arnold von Silinen, Werner von Attinghausen, Burkart Schüpfer und Konrad von Erstfelden; von Schwyz: Landammann Konrad Absberg, Rudolf Stauffacher und Konrad Hunn.

Dieser Bund vom 1. August 1291 war der erste Schritt zur Loslösung von Habsburg; weitere Schritte folgten. Die nichthabsburgischen Könige machten sich ein Vergnügen daraus, den Waldstätten ihre Privilegien zu bestätigen und am 15. November 1315 stellten sich durch ihren glänzenden Sieg am Morgarten die Eidgenossen selbst den besten Freibrief aus, der von Niemandem angefochten ward.

Und nun blieb der Bund nicht mehr lange auf die drei Waldstätte beschränkt: 1332 trat Luzern, 1351 Zürich, welches 1291 in Folge einer Niederlage das früher geschlossene Bündniß hatte aufgeben müssen, 1352 Glarus und Zug und 1353 das 1191 von Berthold von Zähringer gegründete Bern dem Bunde bei. Was dem mächtigen schwäbischen Städtebund nicht gelang, gelang der oberalamannischen Vereinigung von Städten und Ländern. In dieser Zusammensetzung lag ihre Stärke.

Der Kampf mit Habsburg-Oesterreich setzte sich ins 15. Jahrhundert hinein fort. Und da in der zweiten Hälfte desselben dieses Haus wieder im Besitz der Königskrone war, so wurde der Eidgenossenschaft gegen ihren alten Feind zum Kampf gegen das Reichsoberhaupt und damit gegen das Reich selbst. Der „Schwabenkrieg" von 1490 war der letzte Krieg, den die Eidgenossen für ihre Unabhängigkeit zu führen hatten, und 1648 im westfälischen Frieden wurde die Schweiz von allen Staaten Europas als selbständiger Staat anerkannt.

Mein Schatz.

Wie schön bist du mit schwarzen Locken,
Wie zärtlich schmiegst du dich mir an,
Wie rührt mich deine stete Treue,
Ach mehr, als ich es sagen kann!

Wollt ihr den theuren Schatz wohl kennen,
Gern thu' der ganzen Welt ich's kund,
Wer treu mir bleibt in Schmerz und Freude,
Mein Pudel ist's, mein guter Hund.

— Etwas vergessen. Ein junges Dämchen betritt einen dichtbesetzten Pferdebahnwagen. Ein eleganter Herr erhebt sich, und tritt der Dame seinen Platz ab, dieselbe acceptirt ihn, ohne ein Wort des Dankes. Der galante Herr nimmt auf dem Perron Aufstellung. Nach einer Weile steigt die Dame aus, sie hat den fuß schon auf das Straßenpflaster gesetzt, da hört sie eine Stimme aus dem Wagen: „Fräulein, Sie haben was vergessen. — Eilig kehrt die junge Dame in den Wagen zurück, fragend blickt sie den Herrn an, der ihr jene Worte zugerufen. — „Ich meine, Sie haben vergessen, mir zu danken!" erklärt der Beleidigte.

— In der polnischen Schule. Lehrer: Wir wollen jetzt einige Passiva in Aktiv-Konstruktionen verwandeln. Müller, kehre einmal den Satz um: „Die Reisenden werden von den Räubern gefangen." Müller: „Die Räuber fangen die Reisenden." Lehrer; Richtig. Jetzt, Meyer, kehre ebenso den Satz um: „Die Schienen werden von gewissenhaften Revisoren abgenommen." — Meyer: Die gewissenhaften Schienen-Revisoren nehmen ab. — Lehrer: Na, das ist zwar grammatikalisch nicht ganz richtig, aber Du kannst dich trotzdem Einen hinaufsetzen.

— Verfrühtes Lob. Pfarrer: Nun, Alois, wenn Ihr einen goldenen Armreif finden würdet, was würdet Ihr als guter Christ thun? würdet Ihr ihn behalten? Alois: Beileibe nicht, Hochwürden! Pfarrer: Brav, mein Sohn! Was würdest Du also thun? Alois: Verkaufen thät' ich ihn, weil man mit einem so dummen Armreif doch nix anfangen kann!

— Auch ein Beifallsgrund. Erster Theaterbesucher: „Ja, warum applaudiren denn Sie gar so hitzig?" Zweiter Theaterbesucher: „Ich will mir den Dichter anschauen, der den Schund geschrieben hat."

Australische Goldfelder.

Von Dr. Arnold Berliner.

Von allen Gold producirenden Kolonien der australischen Gruppe hat Victoria bei Weitem die größte Ausbeute an Reinmetall zu Tage gefördert. Die Goldgräberei begann im Jahre 1851, kurz nachdem die Goldfelder in Californien (1849) entdeckt worden waren, und die amtliche Statistik gibt an, daß seit jener Zeit bis zum 30. Juni 1889 in der Kolonie Victoria 37,300 Centner Gold gefunden worden sind, die einen Werth von nahezu 224 Millionen Pfund Sterling (4480 Millionen Mark) repräsentiren. Von diesem Betrage entfallen allein auf den kleinen Distrikt, dessen Mittelpunkt Sandhurst bildet, 7383 Centner. Für den berufsmäßigen Goldgräber, der bereits vor 1855 an Ort und Stelle war, gibt es keinen zweiten Platz wie Sandhurst, oder Bendigo, wie es noch immer mit seinem alten Namen von ihm genannt wird, denn die alten Bendigonier sind auf ihre frühzeitige Kenntniß dieses Goldfeldes ebenso stolz, wie die californischen „Neunundvierziger" stolz darauf sind, ihr Eldorado vor Schluß des Jahres 1849 erreicht zu haben.

Sandhurst liegt mit seinem Golddistrict etwa siebenhundert Fuß über dem Meeresspiegel, hundertsechszig Kilometer von Melbourne, mit der Eisenbahn erreichbar, entfernt und präsentirt sich dem Besucher als eine Ortschaft mit weit zerstreut auseinander liegenden Gebäuden; den Mittelpunkt bildet ein großer Straßenbrunnen, in dessen Nähe eine Anzahl verhältnißmäßig schöner Gebäude aufgeführt sind in seltsamen Kontrast zu den umliegenden Shenken, Hotels und Verkaufshäusern. Die öffentlichen Garten-Etablissements des Ortes liegen dicht dabei und begrenzen neben einander die eine Seite der Hauptstraße Sandhurst, soweit die Bezeichnung der „Straße" hier überhaupt anwendbar ist. In diese Hauptstraße mündet unter verschiedenen Winkeln ein halbes Dutzend Querstraßen, auf beiden Seiten nur spärlich bebaut, hin und wieder in großen Intervallen mit Privathäusern, die von Gärten oder auch ganz unkultivirtem Boden umgeben sind. Auf kurze Strecken von dem Centrum aus sind den Straßen entlang sogar Fußwege und Wasser-Abläufe erkennbar, und außerhalb der letzteren sind Bäume gepflanzt, die ihrer merkwürdigen Inschriften halber Erwähnung finden. Die Einzäunungen, die die Bäume umgeben, tragen nämlich Inschriften, wie „Hölle", oder „das Leben ist kurz, die Ewigkeit lang", oder „die Hölle hat keine Hinterthüren" und andere tiefsinnige Sentenzen ähnlichen Inhalts.

Aber ob die von dem Beruf unzertrennliche Sündhaftigkeit des Goldgräbers diese Mene Tekel nöthig gemacht hat, um ihn auf den ihm begreiflicherweise unbekannten Pfad der Tugend zu leiten, oder ob das die landesübliche Methode der Nachrichten-Uebermittelung an Bewohner des Districtes war, oder welchem Zweck sonst die Inschriften dienen sollten, muß unentschieden bleiben.

Wenn man die niedrige Hügelkette ersteigt, die das Städtchen umgibt, so erblickt das Auge nichts außer den zur Ausbeute der Goldminen gehörigen Vorkehrungen, und im Umkreis von vier bis fünf Kilometer einförmigen, gelben Sandboden, der jedes Pflanzenwuchses entbehrt; selbst in weiter Ferne, wo die Anhöhen mit dem australischen Gummibaum dicht bewachsen sind, sind noch Strecken dieses gelben Bodens wahrnehmbar. In der Nähe der Minen finden sich ganze Berge von fein gemahlenem Gestein aufgeschüttet. Hunderttausende von Centnern von weißem Quarz- oder schwarzem und weißem Schiefer, in denen die Goldkörner eingeschlossen waren, denen aber die Goldwäscher nicht alles abgewinnen konnten. Jede Tonne dieses Sandes enthält noch Gold im Werthe von zehn bis zwölf Shilling; wenn es für wenige Shilling daraus abgeschieden werden könnte, welch' neues Feld würde sich den Goldgräbern eröffnen! Tausende von Centnern Gold wurden einst diesen aufgeschütteten Sandhügeln abgewonnen; immer von Neuem wurden sie durchsucht, gewaschen und wieder gewaschen, bis nur noch kaum erkennbare Spuren der früheren Schätze übrig blieben.

Ehedem war Bendigo-Creek und die umgebenden Tistricte nur den Viehzüchtern bekannt, die Niederungen waren mit Gras und mit Buchsbaum bedeckt, die Einsenkungen von blühendem Gesträuch angefüllt und zum Theil mit Eisenholz bewachsen. Aber noch ehe die Mitte des Jahres erreicht war, hatte das Thal ein völlig verändertes Aussehen angenommen.

Die Hügelabhänge, die mit einem mürben, leicht zerreiblichen Boden bedeckt waren, waren bisher von Men chan kaum betreten worden; aber als sich die Nachricht verbreitete, daß in jener Gegend Gold zu finden sei, kamen sie aus allen Theilen Australiens herbeigeströmt. Erst kamen sie einzeln oder zu zweien, von benachbarten Viehzüchtereien, dann in Trupps zu zehn und zwanzig, eine seltsame Klasse von „Kulturträgern." Schafhirten, entsprungene Verbrecher, Deserteure von Kriegsschiffen, Alle, die Veranlassung dazu hatten, das alte Leben hinter sich zu lassen, und die in der Einöde ein neues beginnen wollten, waren die ersten, die zur Stelle waren; es war nicht rathsam, den Antecedentien der Ankommenden nachzuspüren. Wenige vor ihnen hatten bis dahin die Freiheit kennen gelernt, nicht einer aber unumgeschränkte Verfügung über Geld und Geldeswerth. Mitten in dieses Gewühl hinein nur wenige Wochen später, fluthete ein neuer Strom von Schatzgräbern.

Jetzt kamen Stadtbewohner, Bureau-Beamte, Arbeiter, Geldwechsler, Handelsleute, Schiffs-Officiere — die Vertreter der verschiedensten städtischen Gesellschaftsklassen. Sie kamen zu Pferd oder zu Wagen, mit dem Ochsengespann oder zu Fuß, anfangs ruhig dann mit immer größerer Eile, schließlich in wildem Durcheinander, aus Furcht, nicht früh genug in den Besitz der lang ersehnten Schätze zu kommen. Daß weder Recht noch Gesetz existirte, und sich Jeder zu seinem Recht verhalf, so gut er konnte, bedarf keiner besonderen Erwähnung; nicht Einer war ohne Waffe, zum Schutz oder zum Angriff, wie es sich fügen mochte; Viele, ja die meisten, glichen wandelnden Arsenalen, mit Pistolen und Messern bis an die Zähne bewaffnet; Manche hatten Zelte, die meisten campirten unter freiem Himmel. Wer zur Nachtzeit in der Nähe seines Zeltes ein ihm verdächtiges Geräusch hörte, feuerte einen Schuß nach jener Richtung ab, — ein Wunder, daß nur Wenige dabei getödtet wurden. Allmählich kam Ordnung in das Gewühl, die Regierungsbeamten erschienen auf dem Platz und wiesen Jedem eine Arbeitsstätte an und schafften Ruhe und Ordnung, so weit das hier überhaupt möglich war.

Im Sommer segelte das Schiff „Thomas Arbuthnot" von Sydney ab und brachte im December die Nachricht von dem neuen Eldorado nach England, und kurz darauf landete Schiff nach Schiff in Melbourne-Bay, in Sidney, in Adelaide und brachte Tausende von neuen Ankömmlingen aus England, Schottland und Irland, und eine neue Sturmfluth von Goldgräbern zog auf die Goldfelder von Bendigo. Um die Ordnung unter der seltsam zusammengesetzten Gesellschaft aufrecht zu erhalten, waren vier Regierungsbeamte mit einem Aufgebot von dreihundert Mann Militär und Polizei an Ort und Stelle; jeder einzelne glaubte aber noch selbst auf seinen persönlichen Schutz und den seiner ausgegrabenen Schätze Bedacht nehmen zu müssen, nicht ein einziger war daher ohne Schußwaffe.

Nach Beendigung der Arbeit untersuchte Jeder seine Waffe, und da man es für nöthig hielt, sie für die kommende Nacht immer auf's Neue zu laden, wurden die Ladungen des vorhergehenden Tages aus den Büchsen, Revolvern und Pistolen abgeschossen, so daß sich jeden Abend bei Sonnenuntergang ein Gewehrfeuer wie von einem Schlachtfelde über Bendigo entlud.

Jedem Goldsucher wurde ein Gebiet von acht Fuß im Quadrat überlassen, für das er der Regierung eine Monatspacht von dreißig Shilling zu entrichten hatte, das Recht, sich überhaupt auf den Goldfeldern aufhalten zu dürfen, kostete ebensoviel, denn von Jedem einzelnen, gleichviel ob Goldsucher, Ladenbesitzer oder Gastwirth, wurden für den Aufenthalt in Bendigo dreißig Shilling monatlich erhoben. Die Arbeiter schachteten das ihnen gehörige Quadrat aus; nachdem sie die oberflächliche Lehmschicht beseitigt und weitere sieben bis acht Fuß herausgehoben hatten, kamen sie zu der ersten Schicht, die ausgewaschen wurde, und acht bis zehn Zoll darunter erreichten sie das eigentliche goldführende Gestein. Hier wurden die Goldkörner mit einem Messer „wie Rosinen aus einem Kuchen" herausgegraben, und was übrig blieb, mit der Erde zusammen in einer Schüssel ausgewaschen. Eine Ausbeute von achtzehn bis zwanzig Pfund Gold an einem Vormittag war für eine Gesellschaft von vier Mann — es arbeiteten gewöhnlich vier Mann zusammen — nichts Ungewöhnliches; am Abend wurde das Gold gereinigt, d. h. der Goldstaub von den größeren Stücken getrennt. Goldstaub bedeutet hier nämlich so gut wie nichts, denn es gab ja so viel größere Stücke, die bequemer zu handhaben waren, und so wurde das seinvertheilte Gold nicht anders als gewöhnlicher Sand behandelt und von den anderen Stücken einfach fortgeblasen.

An dem „rothen Hügel" bei Eaglehawk, fünf Kilometer von Sandhurst, verrieth ein gelber Schein auf dem Erdreich zwischen den Graswurzeln das Vorhandensein des Goldes, und in acht bis neun Zoll Tiefe bereits wurde das reine Metall herausgegraben. Die Nachricht verbreitete sich mit Blitzesschnelle, zu Tausenden strömten die Menschen herbei und wie wilde Thiere kämpften sie miteinander um jedes Fleckchen Erde; der erste Ankömmling hatte seinen Vortheil vor dem letzten, wenn er nicht stark genug war, das einmal Ergriffene der Gewalt gegenüber zu behaupten. Viele warfen sich zu Boden und vertheidigten, was sie mit ihrem eigenen Körper deckten, gegen die Anderen, mit jeder zu Gebote stehenden Waffe; das war alles, was sie thun konnten, um sich das Erworbene zu erhalten, bis wieder die Regierungskommissäre mit ihren Truppen erschienen, von Neuem jedem Einzelnen wenige Fuß an Grund und Boden zur Benutzung überwiesen und Ruhestörer gewaltsam entfernten. Ein Fleck Erde, nicht größer als ihn ein Mann liegend bedeckt, war 1400 bis 3000 Mark und noch mehr werth; es verlohnte jedenfalls, einen Kampf von ein oder zwei Stunden darum zu führen.

Es ist unmöglich, auch nur annähernd die an Wahnsinn grenzende Verschwendung zu schildern, die bald mit dem allzu leicht gewonnenen Golde getrieben wurde; es blieb natürlich nicht lange in den Händen der ursprünglichen Besitzer, die es meist so schnell als nur irgend möglich in gangbare Münze einzutauschen suchten, und es dabei für weniger als zwei Drittel seines Werthes verschleuderten. Die Unze reinen Goldes hatte einen Werth von 4 Lstr., wurde aber nicht selten schon für 2,8 Lstr. in dem nächsten Gasthause gegen die landesübliche Münze eingetauscht. Wie ein Märchen aber klingt es, wenn man hört, daß zu den Füßen der gefeierten Schauspielerinnen des dortigen Theaters anstatt der sonst üblichen Blumensträuße kleine Wolken von Goldkörnern herniederrauschten (showers of small nuggets).

So ging es fort, bis schließlich die Ladenbesitzer und die Gastwirthe, die Aerzte und die Rechtskundigen oder vielmehr Winkelconsulenten, kurz alle Anderen auf den Goldfeldern mehr Geld besaßen, als die eigentlichen Goldgräber. Das Gold lag nicht mehr so offen und leicht erreichbar da, wie früher, der Boden war ärmer geworden, die Pacht von dreißig Schilling wurde allmählich als eine lästige Steuer empfunden, und bald besaßen Viele von denen, die soeben noch ein unberechenbares Vermögen an reinem Gold in unverantwortlicher Weise vergeudet hatten, nicht mehr genug, um ihre Monatspacht zu entrichten.

Die Goldsucher protestirten schließlich einmüthig gegen diese Steuer, eine Revolte drohte auszubrechen und der Preis wurde in der That von dreißig Schilling auf zehn Schilling herabgesetzt; eine zweite Revolte aber, die bald darauf die Ruhe aufs Neue zu gefährden schien, wurde im Keime erstickt; die Rädelsführer wurden festgenommen und auf drei Monate ins Gefängniß gesetzt. Damit war dann die Ruhe auf den Goldfeldern wiederhergestellt.

Ungefähr um dieselbe Z